
Teilnahmebedingungen Lose Blick-Wettbewerb

Gültig ab dem 20.10.2014

Inhaltsverzeichnis

1	TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	3
2	GENERELLES.....	3
3	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	3
4	TEILNAHME	3
5	WETTBEWERBSPREISE	4
6	VERLOSUNGEN.....	4
7	ÜBERGABE DER GEWINNE	4
8	DIVERSES.....	4

1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Untenstehend finden Sie die Teilnahmebedingungen, der in der «Blick» Zeitung unter der Rubrik «Auf ins Glück mit Swisslos» veröffentlichten Verlosungen von Lotterielosen. Diese Verlosungen finden in der Regel wöchentlich jeweils am Freitag statt, können jedoch in Einzelfällen aufgrund von gesetzlichen Feiertagen am Tag davor stattfinden oder aufgrund von anderen redaktionellen Beiträgen ganz ausfallen. Massgebend für die Stattfindung der Verlosung ist die jeweilige Veröffentlichung in der «Blick» Zeitung.

2 GENERELLES

1. BLICK GEWINNSPIEL LOSE “(im Folgenden „Wettbewerb“) ist der Name eines Gewinnspiels der Swisslos Interkantonale Landeslotterie, welches in der «Blick» Zeitung veröffentlicht wird. In der Regel finden diese Wettbewerbe jeweils wöchentlich am Freitag statt, können jedoch in Einzelfällen aufgrund von gesetzlichen Feiertagen am Tag davor stattfinden oder aufgrund von anderen redaktionellen Beiträgen ganz ausfallen. Massgebend für die definitive Durchführung des Wettbewerbes ist die jeweilige Veröffentlichung in der «Blick» Zeitung. Wird in der «Blick» Zeitung keine Verlosung veröffentlicht, findet an diesem Tag kein Wettbewerb statt. Wird ein Wettbewerb veröffentlicht, kann an diesem jeweils am Veröffentlichungstag von 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Teilnahmeperiode) einmal kostenlos per SMS teilgenommen werden. Pro Wettbewerb werden unter den Teilnehmern eine jeweils im «Blick» publizierte Anzahl Swisslos Lotterielose im Gesamtwert von maximal CHF 200.– als Sofortpreise verlost.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

2. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen über 18 Jahre mit Wohnsitz im Swisslos-Gebiet (Kantone AI, AG, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TI, TG, UR, ZG, ZH und Fürstentum Liechtenstein).
3. Während einer Teilnahmeperiode darf mit einer Telefonnummer und einer Anschrift genau einmal am Wettbewerb teilgenommen werden.
4. Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Mitarbeitende von Swisslos, Mitarbeitende von mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partnerfirmen sowie im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörige dieser Mitarbeitenden.

4 TEILNAHME

5. Der Wettbewerb wird in der «Blick» Zeitung veröffentlicht. Es ist jeweils eine Teilnahme per SMS und unter Eingabe des Keywords «WIN» und der Anschrift an die Nummer 4545 pro Telefonnummer und Anschrift je Teilnahmeperiode möglich. Die Teilnahme ist gratis und beinhaltet eine Teilnahmebestätigung per SMS.
6. Eine Wettbewerbsteilnahme berechtigt zur einmaligen Teilnahme an der Zuteilung der Sofortpreise.
7. Für jede zusätzlich versandte SMS ab einer identischen Telefonnummer in einer Teilnahmeperiode werden dem Absender Fr. 0.20 in Rechnung gestellt. Diese zusätzlichen SMS nehmen nicht am Wettbewerb teil.

8. Teilnahmeversuche ausserhalb einer Teilnahmeperiode und Teilnahmeversuche mit einem falschen Keyword werden dem Absender ebenfalls mit Fr. 0.20 belastet.

5 WETTBEWERBSPREISE

9. Zu gewinnen gibt es eine jeweils im «Blick» publizierte Anzahl Swisslos Lotterielose im Gesamtwert von maximal CHF 200.– als Sofortpreise.

6 VERLOSUNGEN

a) Allgemeines und Verantwortung

10. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettbewerbes liegt bei Swisslos.

b) Die Verlosung der Sofortpreise

11. Mittels nachgelagerter Ziehung aus allen teilnahmeberechtigten SMS werden die Gewinner zufällig jeweils am ersten Arbeitstag nach Teilnahmeschluss ermittelt.

7 ÜBERGABE DER GEWINNE

12. Die Preise werden den Gewinnern innerhalb von zwei Wochen direkt von Swisslos per Post zugestellt.

13. Es erfolgt keine Barauszahlung der Preise. Die Swisslos kann einen ausgelobten Preis jederzeit durch einen anderen, gleichwertigen Preis ersetzen.

8 DIVERSES

14. Teilnehmer, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstossen und/oder manipulieren, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können entsprechende Korrekturen an Ranglisten vorgenommen, Gewinne (auch nachträglich) aberkannt oder bereits ausbezahlte, bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden.

15. Swisslos als Veranstalter, bzw. die mit der Durchführung des Wettbewerbes beauftragten Agenturen bzw. Partner, sind berechtigt, den Wettbewerb einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn eine ordnungsgemässe Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, Programmfehlern, Computerviren oder nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

16. Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen sowie die mit einem allfälligen Gewinn verbundene Publizität, insbesondere dass sein Name und Wohnort sowohl auf der Homepage von Swisslos (www.swisslos.ch) publiziert als auch in anderen Medien genannt bzw. veröffentlicht werden können.

Im Falle einer irrtümlich falschen Publikation sind für die Gewinnberechtigung ausschliesslich die Verlosungsergebnisse massgebend, nicht die allenfalls falsch publizierten Angaben.

Der Teilnehmer erklärt sich ausserdem damit einverstanden, dass er von Swisslos über weitere Lotterie- und Wettangebote informiert werden kann. Es erfolgt zu keiner Zeit eine Weitergabe der Daten an Dritte.

17. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dieses Reglement ist auf (www.swisslos.ch) hinterlegt.
Gültig ab dem 20.10.2014